



Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
Herrn Urs Reichmuth
Krähbühlstrasse 58
8044 Zürich

Bern, 20. Oktober 2011

Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für die Meteorologie und Klimatologie (Meteorologiegesezt, MetG): Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Burkhalter
Sehr geehrter Herr Reichmuth
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- **Eine qualitativ hochstehende Meteorologie und Klimatologie sind für ein Land und seine Volkswirtschaft wichtig. Entsprechende Institutionen müssen vor allem die sicherheitsrelevanten Aufgaben des Bundes effizient und zuverlässig erfüllen.**
- Meteorologische Daten, darauf basierende Analysen und Vorhersagen sind auch die Voraussetzung, um in verschiedenen Bereichen - sei es Umwelt- oder Klimapolitik, Schutz der Bevölkerung oder der Infrastrukturen - Abwägungen vorzunehmen und Entscheidungen zu treffen. Meteorologische Dienstleistungen leisten auch einen Beitrag zur Optimierung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aktivitäten bei Verkehr, Luftfahrt, Tourismus oder Landwirtschaft. **Die SP Schweiz unterstützt deshalb die Totalrevision des Bundesgesetzes über Meteorologie und Klimatologie und die damit verbundenen Ziele.**
- **Investitionen in diesen Bereich lohnen sich: Gemäss Vernehmlassungsbericht zeigen Studien, dass jeder investierte Franken das Fünffache an volkswirtschaftlichem Nutzen erzeugt. Diesen Umstand belegt auch eine Anfang Oktober 2011 von Meteo Schweiz veröffentlichte und von Econcept verfasste Studie.** Die Studie kommt zum Schluss, dass der jährliche volkswirtschaftliche Nutzen der Wetterprognosen nur schon gemäss einer Minimalschätzung zwischen 93 und 113 Millionen Franken liegt. Der gesamte Nutzen, beispielsweise unter Einbezug individueller Verwendung der Informationen durch Private, dürfte noch höher liegen, wie die Studie ebenfalls festhält. **Wir halten in diesem Kontext fest, dass natürlich auch private Unternehmen qualitativ hochstehende Angebote und Dienstleistungen im Bereich Meteorologie anbieten.**
- **Die vorliegende Gesetzesrevision unterstützt dieses für die Volkswirtschaft wertvolle Angebot und die Volkswirtschaft erhält zudem Zugang zu einem kostenlosen Angebot an meteorologischen und klimatologischen Daten und Dienstleistungen. Zu präzisieren wird noch sein, welche Daten genau zugänglich sein werden und wie das Service-Angebot konkret aussieht, um Planungs- und Rechtssicherheit zu ermöglichen.**

- **Bezüglich gewerblicher Tätigkeiten muss folgende Vorgabe eingehalten werden: Das Institut muss für gewerbliche Tätigkeiten insgesamt mindestens kostendeckende Preise verlangen. Quersubventionierung durch Mittel des Bundes und Gebühren ist nicht erlaubt.**
- **Eine Anpassung der Gesetzesgrundlage ist auch aufgrund technologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen notwendig:** Die Liberalisierung und Globalisierung erleichtert den Zugang für Wetterdienstleistungen auch aus dem Ausland. Die Bedürfnisse in Bezug auf Wetterdienstleistungen haben zudem aufgrund der Verfügbarkeit und der technischen Entwicklungen zugenommen. Auch das wachsende Umweltbewusstsein hat zu neuen Anforderungen im Hinblick auf Klimadienstleistungen geführt.

2. Weitergehende Ausführungen

Rechtsform und Anstellungsbedingungen

- Das heutige Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie - MeteoSchweiz - soll in das Eidgenössische Institut für Meteorologie und Klimatologie, eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, umgewandelt werden. Wir können dieser Umwandlung zustimmen. Die Aufsicht des Bundesrats muss dabei gewährleistet sein.
- **Wir begrüßen es, dass die Geschäftsleitung und das übrige Personal weiterhin der Bundespersonalgesetzgebung unterstehen. Dies ist wichtig, da das Institut Dienstleistungen mit Monopolcharakter sowie teilweise hoheitliche Aufgaben erbringt.**
- **Wichtig ist uns, dass das Personal seine Aufgaben in einer förderlichen Arbeitsumgebung wahrnehmen kann und dass Weiterbildung ermöglicht und gefördert wird.**
- **Die für das Institut vorgesehenen Dienstleistungen weisen teilweise Monopolcharakter auf und beinhalten auch gemeinwirtschaftliche Leistungen.** Einer Überführung in eine privat- oder spezialrechtliche Aktiengesellschaft hätten wir deshalb nicht zustimmen können. Auch die ebenfalls als Variante geprüfte Reduktion der Leistungen von MeteoSchweiz auf die Kernaufgaben und als Folge davon eine Auslagerung des Flugwetterdiensts an Dritte hätten wir nicht unterstützen können.

Aufgaben des Instituts

- Die Aufgaben des Instituts werden wie folgt beschrieben: Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung von meteorologischen und klimatologischen Daten, Erstellung eines Basisangebots von Dienstleistungen, namentlich von Wettervorhersagen und Warnungen sowie Grundlagen zur Klimaänderung, die Erbringung von Dienstleistungen zum Schutz der Bevölkerung und für andere sicherheitsrelevante Aufgaben, Beteiligung an der internationalen Zusammenarbeit bei Wetter und Klima sowie Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen. **Wir erkennen in diesen Aufgaben wichtige Bereiche, für die eine entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen werden soll.**
- **Von besonderer Wichtigkeit ist das Liefern von Grundlagen zur Klimaänderung.** Dazu gehören Analysen anhand langjähriger Klimamessreihen, Berichte zum Zustand des Klimas und der Änderung, Grundlagen für Anpassungsstrategien an den Klimawandel und die Bereitstellung von Klimaindikatoren zur Dokumentation. Diese Inhalte sind wichtig, um Entwicklungen vorherzusehen und Adaptionsmassnahmen vorzunehmen. Die entsprechenden Daten sollen kostenlos sein auf dem Internet bereitgestellt werden.
- Das Institut soll Bundesstellen, Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit relevante Grundinformation zur Anpassung an die Klimaänderung zur Verfügung stellen und damit einen Beitrag zum verbesserten Umgang mit Klimarisiken und zur

Anpassung an den Klimawandel leisten. Es arbeitet dazu mit Hochschulen sowie internationalen Organisationen zusammen, was wir begrüßen.

Sicherheit der ganzen Bevölkerung in allen Landesteilen als zentrale Aufgabe gewährleisten

- **Bund und Kantone sorgen für die Sicherheit der Bevölkerung. In diesem Rahmen muss das Institut seine wichtige Rolle als Fachstelle für Meteorologie und Klimatologie gegenüber Bund, Kantonen, Gemeinden sowie der Öffentlichkeit wahrnehmen können.**
- Es muss insbesondere das BAfU, das für Warnungen vor Hochwasser, Rutschungen, Murgängen und Waldbränden zuständig ist, sowie die Forschungsanstalt für Schnee- und Lawinenforschung unterstützen. Das Institut stellt zu diesem Zweck alle notwendigen Daten auf der Informationsplattform Naturgefahren zur Verfügung.
- Weiter muss das Institut meteorologische und klimatologische Dienstleistungen für den Fachstab Naturgefahren g sowie für weitere Gremien des Bevölkerungsschutzes auf nationaler Ebene erbringen.
- Bei einem Atomunfall oder Bedrohungen durch die Freisetzung gefährlicher Stoffe im In- oder Ausland muss das Institut die notwendigen meteorologischen Informationen zuhanden der zuständigen Behörden, insbesondere ENSI und die Nationale Alarmzentrale, liefern.
- Auch die im Vernehmlassungsbericht genannten Beratungsleistungen wie das Warntelefon für die Öffentlichkeit bei grosser Gefahr, die Fachberatung der Führungs- und Fachstellen von Bund und Kantonen sowie das Betreiben des GIN Helppoint für Fachauskünfte und technischen First Level Support für die Organe des Bevölkerungsschutzes sind wichtige Aufgaben, für die die Gesetzesrevision eine verbindliche Grundlage bieten soll.

Investitionen in Infrastruktur

- **Damit das Institut seine vielfältigen Aufgaben verlässlich erfüllen kann, muss die dafür notwendige IT-Infrastruktur zur Verfügung stehen und bedarfsgerecht angepasst werden.**
- Die teilweise neuen Aufgaben, die als Folge der Anpassung resultieren, stellen erhöhte Anforderungen an die technische Ausgestaltung der Infrastruktur. Zum Teil müssen Infrastrukturen aufgebaut werden. Die dazu nötigen Mittel müssen zur Verfügung stehen.

Finanzierung des Instituts

- Heute werden für meteorologisch-klimatologische Daten Gebühren erhoben. Neu soll der Datenzugang liberalisiert werden, indem die Daten und ein Basisangebot an Dienstleistungen kostenlos zur Verfügung stehen. **Wir unterstützen es, dass das Institut Basisdienstleistungen kostenlos erbringen soll und im Gegenzug Abgeltungen des Bundes erhält. Es braucht aber eine Präzisierung, welche Daten auf welchem Service-Level bereitgestellt werden.** U.a. für die Kantone ergibt sich durch die kostenlosen Daten und die klareren Regelungen bezüglich Unterstützung im Bereich Naturgefahren ein Nutzen.
- **Als problematisch erachten wir, dass die aufgrund der kostenlosen Abgabe von Daten entstehenden Mindereinnahmen u.a. durch Stellenabbau durch „natürliche Abgänge“ kompensiert werden sollen. Hier ist grösste Zurückhaltung geboten. Von Entlassungen ist abzusehen.**
- Für weitere Leistungen des Instituts wie den **Flugwetterdienst** sollen Gebühren erhoben werden. Auch diese Bestimmung heissen wir gut.
- Wir unterstützen es, dass das Institut wie bis anhin gewerbliche Tätigkeiten ausführen kann, die mit seinen Aufgaben in engem Zusammenhang stehen und deren Erfüllung nicht beeinträchtigen. **Die Vorgabe, dass dafür mindestens kostendeckende Preise verlangt werden müssen und es zu keiner Quersubventionierung kommen**

darf, sind strikte einzuhalten. Es braucht eine transparente, von aussen einsehbare Rechnungslegung.

- Das mit der Revision verbundene Ziel der Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrads darf nicht dazu führen, dass gewerbliche Tätigkeiten angenommen werden, die die Erfüllung der eigentlichen Aufgaben des Instituts einschränken.
- Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c präzisiert, dass in Bezug auf den Erwerb gewerblicher Mittel keine bedeutenden zusätzlichen Mittel eingesetzt werden dürfen. Diese Einschränkung sollte fallweise und je nach konkretem Projekt oder Auftrag überprüft werden können, da damit die Möglichkeiten des Instituts allenfalls unnötig eingeschränkt werden.
- Als weitere Finanzierungsquelle soll Sponsoring dienen. Auch dieser Vorgabe können wir uns anschliessen, halten aber folgendes fest: **Das Sponsoring muss mit den Aufgaben und Zielen des Instituts vereinbar sein. Unabhängigkeit und Integrität der Aufgabenerfüllung dürfen nicht in Frage gestellt werden.** Die Auswahl der Partner muss sorgfältig getroffen werden und es braucht eine begleitende und kritische Beobachtung der Sponsoringaktivitäten.

Internationale Kooperation als wichtige Aufgabe weiterhin sicherstellen

- Heute sichert die internationale Zusammenarbeit den grenzüberschreitenden Zugang zu Daten für die schweizerischen Wetterdienstleistungsanbieter, öffentliche Institute, Universitäten, Medien, Luftfahrt und weitere Wirtschaftszweige. Ein weiterer Nutzen besteht im Transfer von Wissen und Technologie. **Internationale Kooperation ist notwendig. Die Schweiz soll dabei auch künftig eine starke Rolle spielen. Die Revision des Gesetzes soll der Verstärkung dieses Engagements dienen.**
- Ein Schwerpunkt des Engagements der Schweiz ist das Global Atmosphere Watch Programme. Dieses Programm ist ein wichtiger Bestandteil des Global Climate Observing Systems. Dieses koordiniert die weltweite Klimabeobachtung und stellt eine Grundlage für die Klimaforschung dar. Der Bundesrat hat 2008 beschlossen, dass sich der Bund mit einem jährlichen Beitrag beteiligt. An diesem Engagement soll auch in Zukunft festgehalten werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Parteipräsident



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz